

Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 18.12.2025
Antwort zur Anfrage Drucksache 0181/2025-2030

Autoverkehr in Fußgängerzone Wilhelmstraße

Text der Anfrage:

Die neugestaltete Wilhelmstraße ist als Fußgängerzone ausgeschildert. Leider fahren immer wieder Autos außerhalb der Lieferzeiten in die Fußgängerzone und parken auf Flächen, die nicht als Parkplatz ausgeschildert sind.

Frage: Welche Maßnahmen unternimmt die Verwaltung, um dieses regelwidrige Verhalten zu unterbinden?

Gemeinsame Antwort der Organisationseinheiten 320 und 660

Die Wilhelmstraße wird durch den Verkehrsüberwachungsdienst (VÜD) regelmäßig überwacht. Aufgrund der Innenstadtlage findet hier in der Regel mehrfach am Tag eine Bestreifung statt.

Für den vergleichsweise kleinen Straßenzug wird dabei eine überdurchschnittlich hohe Verstoßzahl verzeichnet. Im gesamten Jahr 2025 wurden bislang 731 Ordnungswidrigkeiten aufgenommen. Hierbei teilen sich die Tatbestände „Gehwegparken“ und „Parken in einer Fußgängerzone“ die Zahlen paritätisch auf.

Aus den Gesprächen vor Ort und den Mitteilungen der Betroffenen in den sich ggfs. anschließenden formalen Bußgeldverfahren ergibt sich der Eindruck, dass die vorhandene Beschilderung in Kombination mit der Pflasterung für viele Kfz-Führer nicht nachvollziehbar ist. Dieser Eindruck wird durch die o.g. Zahlen u.E. untermauert.

Der VÜD wird weiterhin im Rahmen der regelmäßigen Bestreifung auch die Wilhelmstraße einschließen. Es ist festzustellen, dass es sich hier um „wechselndes Publikum“ handelt, so dass eine Überwachung und Ahndung von Verstößen nicht allein zu einer Verbesserung der Verkehrssituation führen wird.

Die Straßenverkehrsbehörde prüft aktuell das Aufbringen eines Piktogramms des Verkehrszeichen 242 (Fußgängerzone) als Bodenmarkierung zu Beginn der Fußgängerzone.
